

PROTOKOLL 08/2021
Aufgenommen in der Gemeinderatssitzung
am 04. November 2021, im Gemeindesaal Lavant.

<u>Beginn:</u>	19.30	Uhr
<u>Ende:</u>	21.20	Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm.	Kuenz Oswald als Vorsitzender
	Vbgm.	Kaplenig Josef
	GV	Dietrich Angelika
	GR	Pacher Ulrich
	GR	Mag. Schett Andrea
	GR	Rossmann Tamara
	GR	Pacher Philipp
	GR	Lackner Hans-Jörg
	GV	Mag. Kreuzer Klemens
	EM	Winkler Renate
	GR	Hofer Herbert
<u>Zuhörer:</u>	---	
<u>Entschuldigt:</u>	GR	Mag. Botta Blois Carmen
<u>Schriftführer:</u>	AL	Pacher Philipp (PP-Präsentation liegt dem Protokoll bei)

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Unterfertigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.10.2021.
3. Aufnahme des im VA 2021 vorgesehenen Bankdarlehens i. d. H. v. € 100.200,00 zur Teilfinanzierung des Projektes „Umbau Kreuzungsbereich L318/Gemeindestraße“.
4. Aufnahme des im VA 2021 vorgesehenen Bankdarlehens i. d. H. v. € 94.000,00 zur Teilfinanzierung des Projektes „Neuverlegung Gemeinde-Hauptwasserleitung Dorf-Dietrich“.
5. Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker) für das Jahr 2022 i. d. H. v. € 55.600,00.
6. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Jahr 2022 i. d. H. v. € 225.146,00 zur Vorfinanzierung der zugesagten Bedarfszuweisungen.
7. Gemeindewohnungen – Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2022.
(Einheitlicher Mietzins seit 01.01.2021 € 4,60 pro m² WNF brutto)
8. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) für das Finanzjahr 2022.
9. Beschlussfassung über Gemeindegzuschüsse und Förderungen im Finanzjahr 2022.
10. Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz – Ansuchen um Unterstützung.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 - 11.1. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle der Kindergarten-Leitung. *(nachträglich auf TO)*
 - 11.2. Beratung über Ankauf Radar-Geschwindigkeitsanzeige. *(nachträglich auf TO)*

11.3 Umbau Kreuzungsbereich L318/Gemeindestraße Gisser. *(nachträglich auf TO)*

11.4 Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 27.02.2022 – Festlegung Anzahl der Wahlbeisitzer.
(nachträglich auf TO)

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

B e s c h l ü s s e

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:
Der Bürgermeister eröffnet pünktlich um 19.30 Uhr die 8. Gemeinderatssitzung im Jahr 2021. GR Mag. Botta Blois Carmen hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, für sie ist EM Winkler Renate anwesend.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

2. Unterfertigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2021:
Aufgrund der kurzfristigen Übermittlung des Protokolls beschließt der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.
Abstimmung: einstimmig.

3. Aufnahme des im VA 2021 vorgesehenen Bankdarlehens i. d. H. v. € 100.200,00 zur Teilfinanzierung des Projektes „Umbau Kreuzungsbereich L318/Gemeindestraße“:
Zur Teilfinanzierung des Projektes „Umbau Kreuzungsbereich L318/Gemeindestraße“ ist im Voranschlag 2021 die Aufnahme eines Bankdarlehens i. d. H. v. € 100.200,00 budgetiert. Es wurden drei Banken zur Angebotslegung eingeladen, alle drei Banken haben auch ein Angebot abgegeben (Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Dolomitenbank Osttirol Westkärnten eG, Lienzer Sparkasse). Dem Gemeinderat werden alle drei Angebote zur Kenntnis gebracht.

Aus der Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebahrung geht die Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit nachstehendem Angebot als Bestbieterin hervor und wird empfohlen, das Darlehen bei dieser Bank aufzunehmen:

Kredithöhe:	€ 100.200,00
Laufzeit:	10 Jahre
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,40 % Anpassung vierteljährlich derzeitiger Zinssatz: € 0,40 % p. a.
Kündigung/ vorzeitige Rückzahlung:	eine Kündigung bzw. vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit ohne zusätzlich anfallende Gebühren möglich.
Einmalige Kosten:	€ 26,00 bei Vertragsabschluss
Laufende Kosten:	keine
Sicherstellung:	Gemeinderatsbeschluss, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Beschluss:

Nach Vorlage aller Angebote beschließt der Gemeinderat das Darlehen für die Teilfinanzierung des Projektes „Umbau Kreuzungsbereich L318/Gemeindestraße“ i. d. H. v. € 100.200,00 bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG entsprechend dem vorliegenden Angebot aufzunehmen. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme ist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz anzusuchen.

Abstimmung: einstimmig.

4. Aufnahme des im VA 2021 vorgesehenen Bankdarlehens i. d. H. v. € 94.000,00 zur Teilfinanzierung des Projektes „Neuverlegung Gemeinde-Hauptwasserleitung Dorf-Dietrich“:
 Zur Teilfinanzierung des Projektes „Neuverlegung Gemeinde-Hauptwasserleitung Dorf-Dietrich“ ist im Voranschlag 2021 die Aufnahme eines Bankdarlehens i. d. H. v. € 94.000,00 budgetiert. Es wurden drei Banken zur Angebotslegung eingeladen, alle drei Banken haben auch ein Angebot abgegeben (Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Dolomitenbank Osttirol Westkärnten eG, Lienzer Sparkasse).
 Dem Gemeinderat werden alle drei Angebote zur Kenntnis gebracht.

Aus der Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebahrung geht die Raiffeisen Landesbank Tirol AG mit nachstehendem Angebot als Bestbieterin hervor und wird empfohlen, das Darlehen bei dieser Bank aufzunehmen:

Kredithöhe:	€ 94.000,00
Laufzeit:	10 Jahre
Verzinsung:	Bindung an 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,40 % Anpassung vierteljährlich derzeitiger Zinssatz: € 0,40 % p. a.
Kündigung/ vorzeitige Rückzahlung:	eine Kündigung bzw. vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit ohne zusätzlich anfallende Gebühren möglich.
Einmalige Kosten:	keine
Laufende Kosten:	keine
Sicherstellung:	Gemeinderatsbeschluss, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Beschluss:

Nach Vorlage aller Angebote beschließt der Gemeinderat das Darlehen für die Teilfinanzierung des Projektes „Neuverlegung Gemeinde-Hauptwasserleitung Dorf-Dietrich“ i. d. H. v. € 94.000,00 bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG entsprechend dem vorliegenden Angebot aufzunehmen. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme ist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz anzusuchen.

Abstimmung: einstimmig.

Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass man bei gegenständlichem Projekt nach bisherigem Stand gegenüber der Kostenschätzung rd. € 70.000,00 eingespart werden konnten. Ausständig sind noch Rechnungen i. d. H. v. rd. € 34.000,00 (Elektrant für Schneekanone, TINETZ-Rechnung, ...). Von den noch ausständigen Rechnungen übernimmt der TVB Osttirol 50 %, das sind € 17.000,00. Nach Endabrechnung sollte bei gegenständlichem Projekt somit noch ein Überschuss von rd. € 54.000,00 gegeben sein.

5. Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Kassenstärker) für das Jahr 2022 i. d. H. v. € 55.600,00:
 Gemäß § 84 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2021 kann die Gemeinde als Instrument der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) i. d. H. v. max. 10 % der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 (öffentliche Abgabe) aufnehmen. Die Summe der Erträge im Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses 2020 betragen € 556.781,34, daher kann ein Kontokorrentkredit (Kassenstärker) i. d. H. v. € 55.600 aufgenommen werden. Es wurden drei Banken zur Angebotslegung eingeladen, alle drei Banken haben auch ein Angebot abgegeben (Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Dolomitenbank Osttirol Westkärnten eG, Lienzer Sparkasse).
 Dem Gemeinderat werden alle drei Angebote zur Kenntnis gebracht.

Aus der Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung geht nach einer Korrektur die Lienzer Sparkasse mit nachstehendem Angebot als Bestbieterin hervor und wird empfohlen, den Kontokorrentkredit bei dieser Bank aufzunehmen:

Kredithöhe:	€ 55.600,00
Laufzeit:	1 Jahr (01.01.2022 bis 31.12.2022)
Verzinsung:	Fixzinssatz 0,47 % p. a.
Kündigung/ vorzeitige Rückzahlung:	eine Kündigung bzw. vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit ohne zusätzlich anfallende Gebühren möglich.
Einmalige Kosten:	keine
Laufende Kosten:	€ 10,44 pro Quartal
Sicherstellung:	Gemeinderatsbeschluss, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Beschluss:

Nach Vorlage aller Angebote beschließt der Gemeinderat den Kontokorrentkredit (Kassenstärker) i. d. H. v. € 55.600,00 bei der Lienzer Sparkasse entsprechend dem vorliegenden Angebot aufzunehmen. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme ist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz anzusuchen.

Abstimmung: einstimmig.

6. Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Jahr 2022 i. d. H. v. € 225.146,00 zur Vorfinanzierung der zugesagten Bedarfszuweisungen:

Zur Vorfinanzierung der im Jahr 2022 zugesagten Bedarfszuweisungen kann die Gemeinde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe der zugesagten Bedarfszuweisungen aufnehmen (2022: € 225.146,00). Es wurden drei Banken zur Angebotslegung eingeladen, alle drei Banken haben auch ein Angebot abgegeben (Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Dolomitenbank Osttirol Westkärnten eG, Lienzer Sparkasse).

Dem Gemeinderat werden alle drei Angebote zur Kenntnis gebracht.

Aus der Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung geht die Dolomitenbank Osttirol Westkärnten eG mit nachstehendem Angebot als Bestbieterin hervor und wird empfohlen, das Darlehen bei dieser Bank aufzunehmen:

Kredithöhe:	€ 225.146,00
Laufzeit:	1 Jahr (01.01.2022 bis 31.12.2022)
Verzinsung:	Fixzinssatz 0,40 % p. a.
Kündigung/ vorzeitige Rückzahlung:	eine Kündigung bzw. vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit ohne zusätzlich anfallende Gebühren möglich.
Einmalige Kosten:	€ 100,00 bei Abschluss
Laufende Kosten:	€ 50,00 p. a.
Sicherstellung:	Gemeinderatsbeschluss, aufsichtsbehördliche Genehmigung

Beschluss:

Nach Vorlage aller Angebote beschließt der Gemeinderat das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Vorfinanzierung der im Jahr 2022 zugesagten Bedarfszuweisungen i. d. H. v. € 225.146,00 bei der Dolomitenbank Osttirol Westkärnten eG entsprechend dem vorliegenden Angebot aufzunehmen. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme ist bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz anzusuchen.

Abstimmung: einstimmig.

7. Gemeindewohnungen – Anpassung des Mietzinses für das Jahr 2022:

Der Mietzins für alle Gemeindewohnungen wurde vom Gemeinderat per 01.01.2021 mit € 4,60 brutto pro m² Wohnfläche festgesetzt. In den letzten Jahren wurde der Mietzins jährlich um € 0,10 brutto pro m² Wohnfläche erhöht

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Mietzins für alle Gemeindewohnungen mit Gültigkeit ab 01.01.2022 von € 4,60 um € 0,10 auf € 4,70 brutto pro m² Wohnfläche zu erhöhen.

Über die Anpassung des Mietzinses wird der Gemeinderat jährlich befinden und keine fixe Indexierung beschließen.

Abstimmung: einstimmig.

8. Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) für das Finanzjahr 2022:

Für das Finanzjahr 2022 werden vom Gemeinderat nachstehende Gemeindeabgaben **einstimmig** beschlossen. Die Anpassung der Gebühren mit einem jährlichen fixen Index von 2 % erfolgt für die Positionen: Wasseranschlussgebühr, Wasserzins, Wasserzählergebühr, Kanalanschlussgebühr, Kanalbenützungsgeld, Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühr, Müllgebühr:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge)
Wirksamkeit ab 01.01.2022

Abgabenart	Hebesätze-Sätze (inkl. MwSt.)
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage (Lohnsumme)
Vergütungssteuer	Gem. Vergütungssteuersatzung vom 1.8.1975 15 % der Bemessungsgrundlage
Hundsteuer (gem. Hundesteuerverordnung)	€ 45,00 für den ersten Hund € 75,00 für jeden weiteren Hund
Freizeitwohnsitzabgabe (gem. Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe)	Mindestsätze des Landes Tirol
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors € 73,04 (Bauplatz: 73,04 x 5 % x 1,5 = € 5,48) (Baumasse: 73,04 x 5 % x 0,7 = € 2,56)

Gemeindeabgaben per 01.01.2022

Abgabenart	Gebühren (inkl. MwSt.) in €
	Wasserleitungsordnungs- und Wasserleitungsgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v. 14.10.2003
Wasseranschlussgebühr	0,93 pro m ³ Baumasse (bisher 0,91)
Wasserzins	0,53 pro m ³ Wasser (bisher 0,52)
Wasserzählergebühr	4,00 pro Zähler jährlich (bisher 3,92)
	Kanalordnungs- und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2000 zuletzt geändert GR-Beschl. v. 14.10.2003
Kanalanschlussgebühren	6,39/m ³ Baumasse (bisher 6,26)
Kanalbenützungsgeld	2,60/m ³ Wasser (bisher 2,55)

	Oberflächenwasser-Kanalordnung und Kanalgebührenordnung vom 01.04.2001
Oberflächenwasser-Kanalanschlussgebühren	5,41/m ² (bisher 5,30)
	Müllabfuhr- und Abfallgebührenordnung vom 01.07.1993 bzw. ab 01.01.2012:
<u>Müllabfuhrgebühren</u>	€ 4,79 pro 70 l Müllsack (bisher € 4,69) € 5,41 pro 80 l Container (bisher € 5,30) € 7,39 pro 120 l Container (bisher € 7,24) € 14,25 pro 240 l Container (bisher € 13,97) € 37,35 pro 660 l Container (bisher € 36,62) € 40,78 pro 800 l Container (bisher € 39,98) € 2,76 pro 35 l Bio-Container (bisher € 2,70) € 5,41 pro 80 l Bio-Container (bisher € 5,30)
<u>Anmerkung:</u> Erhöhung 2010 um 100 % Erhöhung 2011 um 50 % Erhöhung 2017 um ca. 2,4 % Erhöhung 2018 um ca. 2,0 % Ab 2019 jährlich + 2,0 %	
Trotz dieser Anhebungen liegen die Müllgebühren Lavant noch weit unter dem Durchschnittswert der Osttiroler Gemeinden	

Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen
Wirksamkeit ab 01.01.2022

Entgelt / Einnahmenart	Sätze (inkl. MwSt.) in €
Kostenbeitrag für die Graböffnung und Schließung:	€ 180,00 pro Erdgrab für Sargbestattung € 40,00 pro Erdgrab für Urnenbestattung
Benützungsbetrag für die Inanspruchnahme der A B K:	€ 50,00 pro Aufbahrung

9. Beschlussfassung über Gemeindegzuschüsse und Förderungen im Finanzjahr 2022:
Für das Finanzjahr 2022 werden **vom Gemeinderat folgende Gemeindegzuschüsse, die im 1. Halbjahr anzuweisen sind, sowie Förderungen einstimmig beschlossen:**

Gemeindegzuschüsse im HH-Jahr 2022

Union Lavant	€ 1.000,00
Landjugend Lavant	€ 1.000,00
Ortsbauernschaft Lavant	€ 500,00
Obst- und Gartenbauverein Lavant	€ 700,00 (2018 erstmalig – bisher 500)
Kulturveranstaltungen	€ 1.000,00
JHVG Lavant	€ 1.000,00
Laudentna Blech	€ 1.000,00
Männergesangsverein Lavant (erstmalig 2020)	€ 1.000,00 (2020 erstmalig – bisher 700)
Kameradschaft Tristach – Amlach – Lavant	€ 300,00 (2020 erstmalig)
MK Tristach	€ 500,00 + Pauschale
MK Dölsach	€ 500,00 + Pauschale

Pauschale: (erstmalig 2018)

Den MK Tristach und Dölsach wird zusätzlich zu den € 500,-- für jeden Lavanter Gemeindebürger, der bei der jeweiligen MK aktiv ist, ein Pauschalbetrag von € 30,-- / Jahr als Unterstützung ausbezahlt.

Sportförderungen an Lavanter

Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener:

a) pro Saisonkarten Lienzer Bergbahnen ab Saisonbeginn	€	120,00
b) pro Sportpass der Stadt Lienz	€	120,00
c) MB an den Reitverein Pegasus pro Mitglied	€	40,00
d) MB an den Dolomiten-Golfverein pro Mitglied	€	80,00

Beitrag an Mitglieder der FF Lavant für Kursbesuche

an der Landesfeuerwehrschule Telfs

pro Kurstag (1 Gemeindegeschicht = 10 Std. à € 11,00--)	€	110,00
zuzüglich einer Reisepauschale für Fahrten in die LFS	€	100,00

Sonstige Beiträge:

Golfturniere (inkl. Charity-Turnier „Golfen mit Herz“)	€	2.000,00
Kuratorium pro Agunto	€	0,80 pro EW
Bergrettung	€	1,00 pro EW
Bildungshaus Osttirol	€	0,50 pro EW
Tierheim Osttirol	€	0,20 pro EW

Baukostenzuschüsse für Wohn- und Betriebsbauten ab 01.01.2022

in Form von EKB-Nachlässen laut GR-Beschluss vom 02.10.2014:

- Wohngebäude inkl. Nebengebäude und landwirtschaftliche Gebäude
privater „Häuslbauer“
70 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)
- Wohngebäude (Wohnanlagen)
Wohnbaugesellschaften (z.B. OSG)
50 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)
- Betriebsgebäude (touristische Objekte)
50 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)
- Betriebsgebäude (sonstige Betriebsobjekte)
30 % des Erschließungskostenbeitrages (unverändert)

Solarförderung 2022

40 % der gewährten Landesbeihilfe. (unverändert)

Sonstige Baukostenzuschüsse 2022 (Photovoltaik-Förderung)

Die Förderungshöhe beträgt für alle Förderungswerber (Private und Betriebe) gleichermaßen pauschal € 300,00/kW_{peak} Nennleistung des Solargenerators, maximal € 1.500,-- je Anlage (Obergrenze 5 kW_{peak}). (unverändert)

Familienförderung 2022

Familienförderung Lindensiedlung: mit Oktober 2020 ausgelaufen.

Familienförderung Dorffelder ab 2022: € 0,41 pro m² WNF. (2020: 0,46)

Zusätzlich beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Musikgruppe „die planLOUSn“ einen einmaligen Beitrag i. d. H. v. € 350,00 für die musikalische Gestaltung der Jungbürgerfeier am 30.10.2021. Eine laufende Förderung wird derzeit nicht gewährt.

10. Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz – Ansuchen um Unterstützung:

Die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, hat bei der Gemeinde schriftlich um finanzielle Unterstützung zur ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Aufgaben angesucht. Unter anderem werden in unserer Gemeinde das Lavanter Forchach mit dem Frauenbachwasserfall, sowie die Grillplätze kontrolliert und illegale Abfallablagerungen entsorgt.

In den Jahren 2016 und 2018 hat die Gemeinde der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, einen Beitrag i. d. H. v. jeweils € 50,00, in den Jahr 2017 und 2019 einen Beitrag i. d. H. v. jeweils € 100,00 zu Gute kommen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Tiroler Bergwachte, Einsatzstelle Lienz, eine einmalige Unterstützung i. d. H. v. € 100,00 zu Gute kommen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:

11.1 Vergabe der ausgeschriebenen Stelle der Kindergarten-Leitung: (nachträglich auf TO)

Der Bürgermeister informiert, dass sich aufgrund der im Ort kundgemachten Ausschreibung eine Gemeindebürgerin (Brunner Marlene) und zwei Nicht-Gemeindebürgerinnen für die Stelle als Kindergarten-Leitung beworben haben. Da der Gemeinderat die Stelle nur im Ort ausgeschrieben hat, ist man einhellig der Meinung, die Bewerbungen der Nicht-Gemeindebürgerinnen für die Vergabe nicht zu berücksichtigen.

Brunner Marlene war schon mehrere Sommer im Kindergarten Lavant für die alterserweiterte Sommerbetreuung angestellt. Die Kinder, die Eltern und auch die Gemeinde waren mit ihrer Arbeit stets sehr zufrieden. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Anstellung von Brunner Marlene für die Gemeinde eine große Bereicherung wäre.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat die ausgeschriebene Stelle der Kindergarten-Leitung an die Bewerberin Brunner Marlene zu den ausgeschriebenen Bedingungen zu vergeben. Die Anstellung erfolgt gem. Ausschreibung ab dem 10.01.2022.

Abstimmung: einstimmig.

11.2 Beratung über Ankauf Radar-Geschwindigkeitsanzeige: (nachträglich auf TO)

Bgm. Kuenz Oswald informiert, dass die Gemeinde schon vor 4 Jahren beim Baubezirksamt Lienz um Genehmigung einer 30 km/h-Beschränkung für die Ortsdurchfahrt angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt. Auch das darauffolgende Ansuchen (vor 2 Jahren) um eine 40 km/h-Beschränkung für die Ortsdurchfahrt und um die Genehmigung zur Errichtung eines Schutzweges im Bereich Bauhof wurde abgelehnt.

Mittlerweile wurde der Umbau der Kreuzung L318/Wachterstrasse fertiggestellt. Durch die jetzt bessere Einsicht (Sichtfelder) in den Kreuzungsbereich mit dem Schutzweg, im Vergleich vor dem Umbau (keine Sichtfelder), fahren die Fahrzeuge nun mit noch größerer Geschwindigkeit auf die Kreuzung und den Schutzweg zu.

Im Zuge eines gestrigen Ortsaugenscheines auf Höhe des Bauhofes konnte sich auch DI Dr. Nemert Johannes vom Baubezirksamt Lienz ein Bild von der Situation vor Ort machen.

Bgm. Kuenz Oswald hat bei der PI Lienz bereits um Geschwindigkeitsmessungen im Bereich des Schutzweges und entlang der Ortsdurchfahrt gebeten.

GR Lackner Hans-Jörg hat dem Bürgermeister vorgeschlagen, eine Radar-Geschwindigkeitsanzeige anzukaufen. Laut Auskunft des Baubezirksamtes Lienz darf die Gemeinde diese Anzeige auch im Bereich der L318 aufstellen. Der Bürgermeister hat daraufhin ein Angebot für ein Anzeigegerät eingeholt. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 5.171,21 (30 % Nachlass berücksichtigt). Vbgm. Kaplenig Josef ist der Meinung, dass es künftig eine gesetzliche Regelung geben wird, dass die Gemeinden auch Radar-Geräte aufstellen und Strafen verhängen dürfen.

Zusätzlich zur Geschwindigkeitsmessung soll auch die geplante Mittelinsel vor der Ortseinfahrt im Bereich der Anether Säge zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Diese Mittelinsel wird vom Baubezirksamt genehmigt und im kommenden Jahr errichtet.

Schlussendlich einigt sich der Gemeinderat darauf, den Ankauf der Radar-Geschwindigkeitsanzeige zu verschieben. Sollte die Gemeinde künftig ein Radar-Gerät ankaufen, wird man darüber erneut entscheiden.

11.3 Umbau Kreuzungsbereich L318/Gemeindestraße Gisser: *(nachträglich auf TO)*

Im Bereich des Kreuzungsbereiches L318/Gemeindestraße Gisser kommt es ebenfalls immer wieder zu gefährlichen Situationen aufgrund der unübersichtlichen Ausfahrt von der Gemeindestraße in die Landesstraße.

Das Planungsbüro DI Bodner hat auf Ersuchen der Gemeinde einen Plan ausgearbeitet, diesen Kreuzungsbereich verkehrssicher umzubauen. Die Einbindung der Gemeindestraße in die L318 im Bereich Haus Fam. Gisser soll künftig nahezu im rechten Winkel zur Landesstraße erfolgen. Für die erforderlichen Sichtfelder muss Grund der Eigentümer Kaplenig Josef und Prinster Ferdinand in Anspruch genommen werden. Außerdem wird auch eine Querungshilfe für Fußgänger mit entsprechenden Aufstandsflächen errichtet. Für die Querungshilfe wird eine Beleuchtung wie beim Schutzweg im Bereich der Kreuzung L318/Wachterstraße installiert. Ein Schutzweg wird vom Baubezirksamt, bezugnehmend auf die Richtlinien, nicht genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt „Umbau Kreuzungsbereich L318/Gemeindestraße Gisser“ in den Voranschlag 2022 aufzunehmen. Eine Kostenschätzung dazu liegt derzeit noch nicht vor. Die Zustimmung der Grundeigentümer muss ebenfalls erst eingeholt werden.
Abstimmung: einstimmig.

11.4 Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 27.02.2022 – Festlegung Anzahl der Wahlbeisitzer: *(nachträglich auf TO)*

Am 27.02.2022 finden in ganz Tirol die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt. Der Gemeinderat hat gem. § 13 Abs. 3 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde festzulegen (mindestens drei, höchstens acht).

Beschluss:

Der Gemeinderat legt für die Gemeinderatswahl am 27.02.2022 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde mit fünf fest.
Abstimmung: einstimmig

Dem Bürgermeister, als Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde, obliegt gem. § 13 Abs. 2 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde wird Vbgm. Kaplenig Josef bestellt.

Informationen des Bürgermeisters:

- Die Familie Mayr Robert hat bei der Gemeinde um Nutzung des Turnsaales einmal wöchentlich angesucht. Zum Training mit ihrem Sohn, der Vize-Staatsmeister im Hochsprung ist. Nach ausführlicher Diskussion hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, der Fam. Mayer die Turnsaal-Nutzung für die heurige Wintersaison einmal wöchentlich (Sonntags von 08.00 bis 11.00 Uhr) zu genehmigen. Diesbezüglich wird der Bürgermeister noch Rücksprache mit dem Sportverein halten.
- Im Bereich des Wohnhauses Nr. 58 gibt es einen Rohrbruch der Gemeinde-Wasserleitung. Dieser Rohrbruch wurde im Zuge des Austausches des Wasserzählers festgestellt. Die Reparatur soll morgen erfolgen. Die genaue Stelle wurde vom Wasserwerk Lienz geortet.
- Am 21.11.2021 soll die Cäcilienfeier stattfinden. Dazu eingeladen werden alle Mitglieder der Lavanter Musikgruppen: Laudentna Blech, Junior Blech, Jagdhornbläsergruppe Lavant, Männergesangsverein Lavant. Außerdem eingeladen wird der Pfarrer, die verantwortlichen für den Blumenschmuck in der Kirche und der Organist (alle mit PartnerInnen). Heuer würden für sechs Musikanten Ehrungen anstehen. Die Jahresausgabe der Swarovski-Engel, welche bei Ehrungen bisher immer überreicht wurde, wird nicht mehr hergestellt. Nach ausführlicher Beratung über ein passendes Geschenk für die Ehrungen einigt sich der Gemeinderat darauf, dass sich der Bürgermeister erkundigen soll, ob es passende (Gold)Münzen als Geschenk gibt. Er wird diesbezüglich beim RLB-Direktor Brunner Karl nachfragen.
- Bgm. Kuenz Oswald muss sich bald entscheiden, ob er bei der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 27.02.2022 mit seiner Liste wieder als Bürgermeister kandidieren will. Er würde gerne mit seinem Team noch eine Periode für die Gemeinde arbeiten. Er bittet alle Gemeinderäte, sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Gedanken darüber zu machen, ob sich bereit sind, nochmals als Gemeinderat auf der Liste des Bürgermeisters mitzuarbeiten.

Weitere Wortmeldungen:

- GR Rossmann Tamara wurde im Zuge der Jahreshauptversammlung des Sportvereins angesprochen, ob es möglich wäre, in Lavant für die SeniorInnen eine Art „Seniorenachmittag“ zu organisieren. Nach ausführlicher Beratung einigt sich der Gemeinderat darauf, dass der Bürgermeister im Rahmen der heurigen Seniorenfeier mit einigen SeniorInnen darüber sprechen wird, ob sie bereit wären, das zu übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden beendet der Bürgermeister um 21.20 Uhr die Sitzung.

GRS-Niederschrift 07/2021 - Seite 78 bis einschl. Seite 87

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende: